

Bebauungsplan Nr. III / 64 "Marbachsgrünzug" - 1. Offenlage

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregung	Behandlung der Anregung
1.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34112 Kassel Schreiben vom 09.03.2005 Obere Wasserbehörde	<p>1.1. Hinweis: Der den Geltungsbereich des Plangebietes durchfließende "Marbachsgraben" (Gewässer III. Ordnung) ist im Sinne der §§ 59 und 68 HWG in einem naturnahen Zustand zu erhalten, bzw. zurückzuführen und der Uferbereich entsprechend zu schützen. Diesbezüglich sind die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ausreichend.</p> <p>1.2. Darüber hinaus sollten aus gewässerökologischer Sicht auch die im Antrag unter Ziffer 4.5.2. (Wasser / Oberflächengewässer) beschriebenen "kleineren Feuchtbereiche" durch austretendes Hang- und Schichtwasser - als Seitenzuflüsse zum Marbachsgraben - besonders geschützt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Es handelt sich um temporäre Austritte, die nicht genau lokalisierbar sind. Die Feuchtbereiche - soweit räumlich abgrenzbar - sind gekennzeichnet.</p>
2.	Regierungspräsidium Kassel s.o. Schreiben vom 14.03.2005 Obere Naturschutzbehörde	<p>2. Grundsätzlich ist das Ziel des Bebauungsplanes - die Sicherung und Weiterentwicklung des Marbachsgrünzugfes als wohnungsnahes Erholungsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsschutzes - zu begrüßen. Die Intension der vorgesehenen Erschließung des Grünzuges ist jedoch nicht ganz nachvollziehbar. Sowohl der geplante Panoramaweg im Norden des Gebietes, als auch der geplante Weg Hasenstock enden mitten im, bzw. am Randes des Gebietes. Die Breite des Hasenstock mit 4 m erscheint in Bezug auf seine Funktion als Fußweg doch sehr groß dimensioniert. Für die Anlage des Panoramaweges müssen zudem im westlichen Bereich größere Gehölzbestände beseitigt werden, die zurzeit einem für städtische Verhältnisse naturnahen Zustand entsprechen. Durch die ohnehin schon vorhandene informellen Wegeverbindungen würden dann praktisch zwei Wegesysteme nebeneinander aufgebaut werden und letztendlich zu einer starken Frequentierung des gesamten Gebietes führen. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen zu vermeiden, wäre die Etablierung der jetzt schon bestehenden Wegeverbindungen und der Verzicht auf weitere Wege anzustreben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vorgesehene Wegführung dient dazu, empfindliche, insbesondere feuchte Bereiche in denen zurzeit informelle Wege bestehen, zu entlasten.</p> <p>(Der RP hat die Stellungnahme im Rahmen der erneuten Offenlage nicht aufrecht erhalten.)</p>
3.	Städtische Werke AG Königstor 3-13 34117 Kassel Schreiben vom 15.03.2005	<p>3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht Versorgungsleitungen der Städtische Werke AG mit ein. Diese Versorgungsleitungen dürfen weder überbaut noch bepflanzt werden. Weiterhin müssen Versorgungsleitungen geschützt oder im Bedarfsfall umgelegt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Leitungen werden in der Karte dargestellt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregung	Behandlung der Anregung
4.	Amt für den Ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar Schreiben vom 22.05.2005	<p>4. Ein Großteil des überplanten Bereiches wird derzeit und auch zukünftig landwirtschaftlich genutzt. Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung müssen die landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere die privaten Eigentumsflächen durch Wege erschlossen sein, was nach der kartenmäßigen Darstellung jedoch nicht in allen Bereichen gewährleistet ist.</p> <p>Abschließend bitte ich zu berücksichtigen, dass bei der Neuanlage von Fußwegen sinnvoll zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Nutzflächen verbleiben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
5.	Untere Naturschutzbehörde Im Hause Schreiben vom 16.03.2005	<p>5.1. Die Streuobstwiese als Kompensation für Eingriffe im Zuge des Bauleitplanverfahrens "Auf dem Hellen Böhn" ist inzwischen angelegt.</p> <p>Die angesprochenen Gehölzstrukturen sind nach Gesetzesänderung gemäß § 15a HENatG "gesetzlich geschützte Biotope". Hecken und Gebüsche zählen allerdings nicht mehr dazu. Für den Bereich des Marbachsgrünzuges fallen unter den Schutz des § 15d HENatG Feldgehölze, Streuobstwiesen, Quellbereiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, sowie die "natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation".</p> <p>Baumschutzsatzung greift im Plangebiet nicht.</p> <p>Die "nachrichtlichen Übernahmen mit rechtlichen Bindungen" sollten unseres Erachtens mit dem Kapitel 6.6 zusammengefasst werden.</p> <p>5.2. Eingriffs- und Ausgleichsregelung:</p> <p>Mit erheblichen Eingriffen ist nicht zu rechnen. Die Eingriffe für den Wegebau werden durch Umwandlung von Acker in Grünland und der Herausnahme von Wegen aus schützenswerten Bereichen kompensiert. Insofern könnte das Kapitel knapp gehalten werden. Die im Kapitel umfänglich dargestellten Schutz-, Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sind keine Kompensationsmaßnahmen und gehören unseres Erachtens eher in dem Maßnahmenenteil in Kapitel 6.5.</p>	<p>Den Anregungen wird gefolgt. Der Textteil wird überarbeitet.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die erforderlichen textlichen Änderungen werden eingearbeitet.</p>
		<p>5.3. Bodenordnung</p> <p>Den vorangestellten Ausführungen entsprechend beträgt der Flächenumfang 1.400 qm.</p> <p>5.4. Zu 4.2 Fläche für Ausgleichsmaßnahmen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Schreibfehler wird korrigiert.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregung	Behandlung der Anregung
		<p>Entspricht 3.(1) und ist zu streichen</p> <p>5.5. Zu 7.(3) Nachrichtliche Übernahmen mit rechtlichen Bindungen: Die dargestellten besonderen Lebensräume und Landschaftselemente sind nicht alle nach § 15d HENatG geschützt. Im übrigen taucht der Begriff "besondere Lebensräume und Landschaftselemente" weder in den textlichen Festsetzungen noch als Planzeichen auf. Sollten damit die Flächen zum Schutz, zur Pflege...etc. gemeint sein, empfiehlt sich eine Zuordnung der 15d Biotope. Dann würden beispielsweise die Feldhecken unter die Maßnahmenziffer 3 fallen.</p>	<p>Der Abschnitt wird gestrichen.</p> <p>Den Anregungen wird gefolgt. Die betroffenen Lebensräume werden als Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung dargestellt. Der Text wird angepasst.</p>
6.	<p>Untere Wasserbehörde Im Hause Schreiben vom 01.03.2005</p>	<p>6. In den Festsetzungen durch Text muss es in Ziffer 7.(2) korrekt heißen: "Der Uferbereich des Marbachsgrabens...untersteht dem besonderen Schutz des § 68 HWG."</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der Text wird entsprechend geändert.</p>

Bebauungsplan Nr. III / 64 "Marbachsgrünzug" - 2. Offenlage

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregung	Behandlung der Anregung
7.	Untere Naturschutzbehörde Im Hause Schreiben vom 17.01.2007	Keine grundsätzlichen Bedenken: 7.1. Nach unserem Kenntnisstand ist die Baumschule aufgegeben worden. 7.2. nach Änderung des HENatG vom 04.12.2006 sind nur noch die Streuobstwiesen, die Quellbereiche, die seggen- und binsenreichen Nasswiesen, sowie die "natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation" im Plangebiet als gesetzlich geschützte Biotope nach § 31 HENatG anzusprechen... 7.3. Die Baumschutzsatzung greift im Plangebiet (LSG) nicht. Baumfällungen bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Der irreführende Hinweis sollte entfernt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach unseren Informationen wird die Baumschulfläche, wenn auch extensiv, noch genutzt. Der Anregung wird gefolgt. Die Darstellung der Flächen wird geändert. Der Anregung wird gefolgt. Der Passus zur Baumschutzsatzung wird gestrichen.
8.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34112 Kassel Obere Naturschutzbehörde Schreiben vom 10.01.2007	Durch die Planung werden die vom RP in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange nicht berührt. Nach erneuter Prüfung der Sachlage wird die Stellungnahme vom 14.03.2005 nicht in Gänze aufrecht erhalten. "Ich weise jedoch darauf hin, dass unseres Erachtens die Planung des neuen Weges "Hasenstock" im Hinblick auf die beabsichtigte Entlastung der sensiblen Bereiche und Besucherlenkung nur zielführend ist, wenn gleichzeitig die geplante Ost-West-Verbindung realisiert wird und eine Anbindung an diese erfolgt."	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um eine Missverständnis. Der Weg "Am Hasenstock" ist nur in den Abschnitten dargestellt worden, wo noch Grundstücksflächen erworben werden müssen.
9.	Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel -Amt für den ländlichen Raum- Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar Mail vom 19.01.2007	9. Es ist sicherzustellen, dass durch die Neuanlage der in den Planunterlagen beschriebenen Fußwege sinnvoll zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Nutzflächen verbleiben.	Der Anregung wird gefolgt. Der vorgesehene Nord-Süd Feldweg erleichtert den Zugang zu den landwirtschaftlichen Flächen. Die Trampelpfade sowie der Panoramaweg beeinträchtigen den Zusammenhang landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht.

i:\671\6713\08-bebauungsplaene\iii-64 marbachsgruenzug\satzungsbeschluss\koe1003018_anregungen_töb.doc

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregung	Behandlung der Anregung
10.	Zweckverband Raum Kassel Mauerstr. 11 34117 Kassel Schreiben vom 09.01.2007	<p>10.1. Die Zweckbestimmung „Öffentliche Grünfläche/Landschaftspark“ sollte aus unserer Sicht nicht für Flächen gewählt werden, deren Vegetation weitestgehend der Natur überlassen werden soll.</p> <p>10.2. Der Punkt 7.3 der Begründung wurde nicht in den Festsetzungstext der Plankarte übernommen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziel des Bebauungsplanes ist, Erholung und Landschaftsschutz in Einklang zu bringen. Dabei sind differenzierte Pflegemaßnahmen für die Bereiche vorgesehen. Ein weitgehendes „der Natur überlassen“, was eine Verwaldung der Flächen bedeuten würde, ist ausdrücklich nicht vorgesehen.</p> <p>Der Anregung wurde teilweise gefolgt. Der Punkt 7.3 der Begründung behandelt die Auswirkungen des Bebauungsplanes im Verhältnis zum FNP. Der Flächennutzungsplan, ZRK 2007, und die Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmen überein. Der Punkt 7.3. in der Begründung entfällt.</p>

i:\671\6713\08-bebauungsplaene\iii-64 marbachsgruenzug\satzungsbeschluss\koe1003018_anregungen_töb.doc

Bebauungsplan Nr. III / 64 "Marbachsgrünzug" - 1. Offenlage

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
1.	Privat Nr. 1	<p>1.1. Das Flurstück 80/50 wurde bereits mit dem B-Plan Nr. III / 11 A als Weg festgesetzt. Wegeparzelle an Familie xy verpachtet. B-Plan hat nach Meinung der Familie keine Gültigkeit mehr und Rechtsverbindlichkeit verloren.</p> <p>1.2. Eine Vielzahl von Bürgern habe Einwände gegen Bebauungsplan erhoben. Der Weg wird nicht benötigt, um die Streuobstwiese oder die darunter liegenden Ackerflächen zu erreichen oder nutzen zu können. Die Schaffung einer weiteren Zufahrt oder eines zusätzlichen Gehweges ist völlig überflüssig. Für Fußgänger wäre die Zuwegung völlig bedeutungslos, da die Festsetzung dieses Weges jenseits unseres Grundstückes als Durchgang zur Heinrich-Schütz-Allee oder Dönche nicht existiert und auch nicht möglich gemacht werden kann. Um in die Dönche zu gelangen, müssten die Fußgänger einen großen Umweg in Kauf nehmen. Sie können dann jederzeit auch von der Marbachshöhe kommend über den Helleböhnweg gehen und zwar auf direktem Wege. Die Schaffung eines weiteren Zuganges ist also weder geboten, noch gewollt oder notwendig.</p> <p>1.3. Von maßgeblicher Bedeutung ist der Umstand, dass uns das Bauaufsichtsamt seinerzeit die Baugenehmigung für die Einfahrt und die Errichtung der Garage unter Inanspruchnahme des gepachteten Wegegrundstückes erteilt hat. Dieser Weg ist der einzige Zugang und die einzige mögliche Zufahrt in und auf unser Grundstück. Dieser Zustand hält nun seit 1979/80 an und genießt Bestandsschutz. Die Einfahrt nebst Befestigungen und elektrischem Tor wurde unter Einbeziehung dieser Pachtfläche / des Weges angelegt. Hierfür wurden erhebliche Investitionen getätigt und die Fläche seit mehr als 25 Jahren gepflegt und instand gehalten. Würde die Pachtfläche entzogen, wäre unser Grundstück nicht mehr ordnungsgemäß erschlossen. Es existiert dann vom Hasenstock aus keine Zufahrtsmöglichkeit mehr zu unserem Grundstück und zur Garage.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Nord-Süd Verbindung ist ein wichtiger Bestandteil des Wegenetzes. Der Weg ist notwendig weil er die Stadtteile Süsterfeld- Helleböhn und Bad Wilhelmshöhe verbindet. Darüber hinaus ist der Weg als Zuweg für Pflegefahrzeuge oder die Feuerwehr im Marbachsgrünzug erforderlich, da sonst lediglich eine Möglichkeit des Zugangs über die nicht befestigte Streuobstwiese existiert. Diese soll jedoch unbefestigt bleiben, und ist daher für diese Zwecke nicht geeignet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese Fragestellung berühren jedoch nicht den Bebauungsplan. Im übrigen werden Baugenehmigungen unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. In diesem Fall besteht ein Pachtverhältnis, dass ausdrücklich bauliche Anlagen auf der Pachtfläche untersagt. Die Erschließung des Grundstückes ist jederzeit über die Straße „Am Hasenstock“ gesichert. Zum anderen schließt der Bebauungsplan nicht aus, dass die vorhandene Zufahrt weiter genutzt wird.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
2.	Privat Nr. 1	<p>2.1. Uns ist der Text zum B-Plan Nr. III / 64 zugänglich gemacht worden. Darin ist eindeutig festgelegt, dass das Wegenetz genau so festgelegt wurde, wie von Anfang an geplant. Dagegen richtet sich der Protest der Bürger vom Holzgarten, Am Hasenstock und Marbachshöhe.</p> <p>Ebenfalls mehr als 125 Unterschriften von Anliegern gegen diese Planung wurden dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel und dem Stadtbaurat Streitberger mit Schreiben vom 27.10.2002 und 12.02.2003 übergeben. Weiter wurde der Beschluss der Ortsbeiräte Süsterfeld-Helleböhn und Bad Wilhelmshöhe aus ihrer gemeinsamen Sitzung vom 29.08.2002 ignoriert, die einen völligen Verzicht der Wegeplanung beschlossen und vom Magistrat gefordert haben.</p> <p>2.2. Vom Oberbürgermeister Lewandowski und Stadtbaurat Streitberger haben wir die Zusage, dass gegen den Willen der Bürger nichts unternommen würde. Es wird Bezug genommen auf ein gemeinsames Gespräch im Rathaus vom 10.02.2003. Die seinerzeitigen Baumaßnahmen wurden in Ausnutzung der uns vom Bauaufsichtsamt der Stadt erteilten Baugenehmigung vollzogen. Die Stadt würde sich schadenersatzpflichtig machen, wenn sie uns eine Baugenehmigung unter Einbeziehung des Weges, der Pachtfläche erteilt und zu kostenintensiven Baumaßnahmen veranlasst, und andererseits nicht die dauerhafte Nutzung der gepachteten städtischen Teilfläche gestattet oder gar verhindert. In diesem Zusammenhang wäre es völlig unerheblich, ob verschiedene Ämter beteiligt wurden. Rechtlich ist die Stadtverwaltung eine einheitliche Behörde, die insgesamt für fehlerhafte Entscheidungen ihrer Mitarbeiter verantwortlich und haftbar ist.</p> <p>Die Einbeziehung des Weges nordwestlich unseres Grundstückes ist rechtswidrig und wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Auch vor einer Normenkontrollklage werden wir und andere betroffenen Anwohner nicht zurückschrecken. Wir erwarten eine Überarbeitung des B-Planes.</p>	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Wege sind größtenteils unbefestigt geplant.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Aussagen liegen hier nicht vor. Der Bebauungsplan regelt nicht die weitere Nutzung der Zufahrt zu dem angesprochenen Grundstück.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einziehung des Weges ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.</p>
3.	Privat Nr. 1	<p>3.1. Siehe vorheriges Schreiben: zusätzliche Anregungen: Auch die Zusage von Herrn Streitberger und Herrn Lewandowski wird ignoriert und nicht eingehalten. Die Wegeplanung wird einfach im Anlagetext des B-Planes verklausuliert und versteckt, während sie in den Zeichnungen nur unklar und schemenhaft angedeutet wird: eine Verdummung und gezielte Desinformation der Bürger, wie wir meinen.</p> <p>Auch den zahlreichen Gesprächen im Umwelt- und Gartenamt sind wir auf taube Ohren gestoßen. Die Amtsleiterin verweist darauf, dass sie im Auftrag des Magistrates arbeite.</p> <p>In dem Amt wird keine Rücksicht auf Bürgerbegehren und -wünsche ge-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>nommen, das Votum des Ortsbeirates wird ignoriert und die eigenen Parteifreunde abgekanzelt.</p> <p>3.2. Wir hoffen, dass der Magistrat sich den Wünschen der betroffenen Bürger stellt und Rücksicht auf berechnete Bürgerinteressen nimmt, auch unter dem Gesichtspunkt der beabsichtigten Verschwendung von Steuermitteln für ein völlig überflüssiges, ungewolltes Vorhaben gegen den erklärten Willen aller Anwohner und Anlieger.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Behandlung der Anregungen muss zwischen verschiedenen privaten und öffentlichen Interessen entschieden und abgewogen werden</p>
4.	Privat Nr. 2	<p>4.1. Grundsätzlich ist die Erhaltung des Marbachsgrünzuges mit seinem bedeutenden Feuchtbiotop und der für die Innenstadt wichtigen Kaltluftschneise zu begrüßen.</p> <p>4.2. Wegenetz stößt auf Unverständnis. Ein Verbindungsweg "Süsterfeld / Helleböhn / Marbachshöhe" wird nicht gewünscht, Votum des Ortsbeirates sei nicht gehört worden. Panoramaweg überflüssig, unnötige Verschwendung von Geldern. Das Marbachstal bewahrt man nicht, indem man Spaziergänger hineinzieht, sondern indem man sie um es herumführt (Helleböhnweg). Gegen das geplante Wegenetz im Marbachsgrünzug lege ich mit der größten Entschiedenheit Widerspruch ein und bitte um Änderung des Bebauungsplanes. Sollte das nicht geschehen und der Bebauungsplan in der vorliegenden Version gegen den Willen zahlreicher Anlieger beschlossen werden, behalte ich mir vor, die Verschwendung von Steuergeldern für die geplanten unnötigen Baumaßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu geben und Institutionen wie den Bundesfinanzhof, das Hessische Finanzministerium und den Bund der Steuerzahler zu informieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der Weg am Hasenstock ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan III/ 11 A festgesetzt. Aufgrund der damaligen Nutzung des Marbachsgrünzuges bestand noch nicht das Wegebedürfnis bzw. das Erfordernis einer Regelung des Besucherverkehrs. Diese Situation hat sich durch den Bau eines neuen Wohngebietes verändert. Der Ausbau der Nord-Süd Verbindung soll als Feldweg erfolgen.</p>
5.	Privat Nr. 3	<p>5.1. Wohnt direkt an der Hangkante, Passanten stören nicht, beobachtet die Vögel.</p> <p>5.2. Das Gelände ist teilweise durch einen Zaun geschützt, so dass weder Hunde noch Katzen ohne weiteres die Tierwelt stören können. Der geplante Weg bringt nichts, schon gar keinen Panoramablick. Ein Panoramablick ist oben, wo die Marie-Calm-Straße in die Frankenstraße übergeht .</p> <p>5.3. Ob die Rollstuhlfahrer nun die Straße durch die Marbachshöhe nutzen oder sich 20 - 30 Meter auf einen neu bauenden Panoramaweg begeben,</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Grundsätzlich sollen auch Menschen mit Behinde-</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>macht keinen Unterschied. Mit dem Weg müssten erst einmal Bäume und Büsche entfernt werden.</p> <p>5.4. Furcht vor Verlust der Bäume.</p> <p>5.5. Bitte um erneute Prüfung der Maßnahme.</p>	<p>rungen, Ältere oder Personen mit Kinderwagen den Grünzug aufsuchen können.</p> <p>Die Beseitigung von Gehölzvegetation ist angesichts des Entwicklungsziels für den Hang (offene Wiesenlandschaft mit vereinzelt Gehölzgruppen) unproblematisch.</p> <p>Möglicherweise erforderliche Eingriffe in die Vegetation müssen durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt werden.</p>
6.	Privat Nr. 4	<p>6.1. Der Ortsbeirat Helleböhn-Süsterfeld hat sich unmissverständlich gegen das geplante neue Wegenetz in dem Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen. Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, der eben gerade nicht für die Nutzung als Naherholungsgebiet dienen sollte.</p> <p>6.2. Die vorhandenen Wege im östlichen Bereich und im westlichen Bereich über die Heinrich-Schütz-Allee / Holzgarten / Helleböhnweg reichen als Rundweg aus. Für Schüler und Besucher des Westfriedhofes sind keine neuen Wege erforderlich.</p> <p>Auch aus finanziellen Gründen sind neue Wege abzulehnen.</p>	<p>Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat dem Bebauungsplan unter der Bedingung zugestimmt, dass auf die geplanten Wegeführungen vollständig verzichtet wird und keine Bebauung der Flächen erfolgt. Das Freischneiden der vorhandenen Trampelpfade ist ausreichend und sinnvoll.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung des Marbachsgrünzuges als wohnungsnahes Erholungsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes. Dazu gehört auch die Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen und die Möglichkeit den Grünzug an vielen Stellen zu betreten und auf verschiedenen Wege unterschiedliche Erlebnis- und Nutzungsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem soll allen Bevölkerungsgruppen der Zugang ermöglicht werden: Alten, Behinderten, Personen mit Kinderwagen.</p>
7.	Privat Nr. 5	<p>7. Seit 1999 Bewohner der Marbachshöhe, unter anderem in das Viertel gezogen wegen dessen naturverbundener Lage, die unmittelbare Nachbarschaft zum Marbachsgraben. Bereits vor meinem Herziehen wurde mir auf meine Anfrage vom Umwelt- und Gartenamt mitgeteilt, dass die Anlage von befestigten Spazierwegen durch den Marbachsgraben fest geplant sei. Dem gegenüber wurde in einem am 21.03.2003 erschienenen Artikel der Eindruck vermittelt, als sei über die Anlage befestigter Wege aufgrund von "erheblichem Widerstand" von Anwohnern bereits in negativer Weise entschieden worden. Selbst Anwohner der Marbachshöhe, kann das so nicht stehen lassen.</p>	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Nord-Süd Verbindung soll gebaut werden, jedoch in einem relativ niedrigem Ausbaustand. Sie soll als geschotterter Feldweg entstehen.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>Viele der bestehenden Trampelpfade sind sehr schmal und immer wieder gibt es Pfützen. Die Wege sind nur nach langen niederschlagsfreien Perioden trockenen Fußes zu begehen. Und nach jedem Regen für viele Tage so feucht, dass man sich bei jedem Spaziergang nasse Füße holt. Nicht alle Menschen verfügen über Pfadfindereigenschaften und wollen im Marbachsgrünzug einfach nur spazieren gehen. Die Dönche liegt geographisch direkt vor unserer Haustür, da es aber keinen direkten Weg gibt, müssen Umwege in Kauf genommen werden. Empfohlen wird eine Nord-Süd Verbindung und einen Weg über die Streuobstwiese. Dieser Weg sollte als befestigter Weg angelegt werden.</p>	
8.	Privat Nr. 6	<p>8.1. Die Begriffe "wohnnahes Erholungsgebiet", bzw. "öffentliche Grünfläche", "Naherholungsbereich" tauchen erstmals im Entwurf des Bebauungsplanes 1998 auf. In dem Masterplan von 1995, dem "Grundgesetz" für das Konversionsgebiet Marbachshöhe ist an keiner Stelle von einem Erholungsgebiet die Rede, stets nur von "Öffentlicher Grünfläche".</p> <p>8.2. Ob die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes die Ergebnisse eines umfangreichen Masterplanes aushebeln und eine neue Zielvorgabe für einen Naherholungsbereich installieren kann, muss verwaltungsrechtlich geklärt werden.</p> <p>8.3. Die Formulierung "...einige Bewohner der südlichen Randbebauung..." ist falsch: Zur Zeit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (16. bis 21.11.1998) gab es noch keine Bewohner der südlichen Randbebauung der Marbachshöhe. Die Bezugsfertigkeit dieser Häuser begann im April 1999. Insoweit konnten <u>Bewohner</u> der südlichen Randbebauung nicht teilnehmen.</p> <p>8.4. Die Auffassung des Ortsbeirates Wilhelmshöhe-Wahlershausen wird völlig unzureichend wiedergegeben.</p> <p>8.5. Der im Masterplan dargestellte Fuß- und Radweg verläuft nur teilweise entlang der Hangkante. Er verläuft (von Ost nach West) vom Helleböhnweg diagonal über den Nordhang des Marbachsgrabens zur Frankenstraße und vor dort bis zur Monteverdistraße entlang der (nur noch wenig erkennbaren) Hangkante.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Öffentliche Grünflächen dienen im Allgemeinen der Erholung der Bevölkerung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Text wird geändert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat dem Plan zugestimmt, mit dem Hinweis, dass der Panoramaweg nur 2,50 m ausgebaut werden soll. Diesem Einwand wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>8.6. S. 26 Anhang, TZ 1, Ziffer 2 und TZ 2, Ziffer 2 Diese Texte sind irreführend. Sie müssen richtig lauten: "...sollen Fußwege mit 2,50 m Breite (davon 1,50 m mit wassergebundener Decke) unterhalten werden."</p> <p>8.7. S. 27, Anhang, TZ 4.4 Hier fehlt eine Aussage, die mit dem sogenannten Panoramaweg auf Seite 16, TZ 5.2, formuliert ist. Dementsprechend muss TZ 4.4 erweitert werden: "(2) Der Panoramaweg wird in einem Mindestabstand von 13,00 m von den privaten Grundstücken Marie-Calm-Straße 25-47 geführt."</p> <p>8.8. Die oben genannten Textziffern (TZ) weichen im Textteil von denen ab, die in der Kombination zeichnerische Darstellung / Text formuliert sind, insbesondere in TZ 4.4.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der Panoramaweg soll eine Ausbaubreite von 2,50 m erhalten, damit er auch von älteren und behinderten Mitbürgern (in der Nähe befindet sich ein Altenheim) und Personen mit Kinderwagen genutzt werden kann. Die Nord-Süd Verbindung soll in einer Ausbaubreite von 2,50 m als Feldweg hergestellt werden. Innerhalb der öffentlichen Grünflächen bzw. der Flächen für Landwirtschaft werden Bereiche markiert, in denen unbefestigte Fußwege durch geeignete Pflegemaßnahmen unterhalten werden sollen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Abstand ergibt sich aus der in der Karte festgesetzten Lage, die dieser Forderung entspricht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Karte ist der „Korridor“ dargestellt, in dem die Wege gebaut werden sollen.</p>
9.	Privat Nr. 8	<p>9.1. Gegen den ausliegenden B-Plan erheben die Eheleute als Anlieger Einspruch. Es wird ein Widerspruch gesehen zwischen Landschaftsschutz, z. B. Anlage der Streuobstwiese. Dies hat zu erheblichen Auflagen an uns seitens der Unteren Naturschutzbehörde geführt. Es ist ein nicht hinzunehmender Widerspruch, einerseits Auflagen nachkommen zu müssen, um das eigene Grundstück zu integrieren und andererseits Wege zu bauen.</p> <p>9.2. Es hat sich eine vielfältige Fauna entwickelt (Kätzchen, Fledermäuse, Kuckuck), die durch massive Erschließung beeinträchtigt, wenn nicht gar zerstört würde.</p> <p>Auch den Anliegern und Bewohnern der "Marbachshöhe" ist eine solche Wegeplanung nicht nützlich, da ein direkter Zugang zur "Dönche" nicht möglich</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Auflagen beziehen sich auf ungenehmigte bauliche Anlagen und Pflanzungen der Einwender im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet, die mit dem Bebauungsplan nichts zu tun haben. Die Besucherlenkung im Landschaftsschutzgebiet dient dazu, die Erholungsnutzung und den Arten- und Biotopschutz in Einklang zu bringen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine massive Erschließung ist nicht vorgesehen. Durch die geplanten Wegeverbindungen werden Rundwege im Marbachsgrünzug ermöglicht, die Vorteile für die Nutzung des Marbachsgrünzuges selbst mit sich bringen.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>ist und wieder auf den Helleböhnenweg zurückführt.</p> <p>Die Erhaltung des Grünzuges ist von überragendem Interesse.</p> <p>Weiterhin wird auf die Beschlüsse des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn hingewiesen</p>	
10.	Privat Nr. 9 und Mitunterzeichner	<p>Als grundsätzliches Ziel der Planung wird die Erhaltung und Sicherung des Grünzuges mit seinen ökologisch hochwertigen Strukturen beschrieben.</p> <p>10.1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist eigentlich überflüssig (LSG).</p> <p>Sollte eine längerfristige Pflege- und Entwicklungsplanung durch den B-Plan verbindlich festgelegt werden, müsste dieser zumindest eine nachvollziehbare Bestandsaufnahme und -darstellung zugrunde gelegt werden. Nur auf einer solchen Grundlage können Maßnahmen festgesetzt werden. Dem Ziel widerspricht der Panoramaweg. Die naturnahe Entwicklung resultiert aus der teilweisen Zugänglichkeit. Eine Erschließung wird zwangsläufig Störungen und Beeinträchtigungen der wertvollen Bestände mit sich bringen.</p> <p>10.2. Empfohlen wird eine vorsichtige stellenweise Stabilisierung der Trampelpfade durch Stege oder Schotter. An dieser Stelle sei auch die Nutzung der vorhandenen Wege durch Reiter erwähnt, die die Wege für Fußgänger unbenutzbar machen. Es wird Vandalismus durch Jugendliche im Grünzug befürchtet, wenn Jugendliche auf befestigten Wegen in den Grünzug gelangen können.</p> <p>10.3. Die Wegeführung kann nicht nachvollzogen werden, da Wege im Nichts enden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Bebauungsplan liegt eine sorgfältige durch das Ingenieurbüro Grundler erarbeitete detaillierte Bestandsaufnahme, die mittlerweile aktualisiert wurde und Grundlage des Pflegeplanes für den Marbachsgrünzug ist, zugrunde.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Überwiegend ist geplant, die Wege allenfalls leicht zu befestigen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hier liegt ein Missverständnis vor, da die „Trampelpfade“ nur „gestrichelt“ dargestellt sind.</p>
11.	Privat Nr. 10 und Mitunterzeichner	<p>11.1. Gegen die ursprüngliche Planung zur Erschließung des Marbachsgrünzuges bestanden keine Bedenken. Mit der neuen geänderten Wegeführung an unserer südlichen Grundstücksgrenze sind Freiflächen der Eigentümer, sowie Gemeinschaftsflächen betroffen. Nach der vorliegenden Planung befindet sich der Weg unmittelbar, ohne Pufferzone, direkt am Grundstücksaun. Der vorhandene Bewuchs mit Hecken und Bäumen wird nicht berücksichtigt. Auch die Balkone im Süden unseres Geländes sind betroffen. Dies führt zu sehr massiven Beeinträchtigungen dieser Ruhezeiten und letzt-</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Es wird eine „Pufferzone“, die eine Abpflanzung zu den Privatgrundstücken ermöglicht, vorgesehen. Die Wegeführung ist wichtig, damit es möglichst viele Zugänge in den Marbachsgrünzug gibt, ohne lange Umwege in Kauf nehmen zu müssen. Durch mehrere Zugänge wird auch die Belastung für die Bewohner am Grünzug gleichmäßig verteilt.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>lich zu einer Wertminderung, die wir nicht hinnehmen wollen. Es ist unverständlich, dass eine Planung gemacht wird, die an den Bedürfnissen vorbeigeht. Die betroffenen Anwohner sind durch die Schule und Rollschuhbahn schon genug beeinträchtigt.</p> <p>11.2. Vorschlag: Auf die Wegführung in den Bereichen der Württemberger Straße 10-14 und Württemberger Straße 22-26 zu verzichten und den Weg von den "Stadtvielen" aus unterhalb der Streuobstwiese entlang der Zaunanlage der Jean-Paul-Schule zu führen. Dieser Weg wird bereits als Trampelpfad genutzt. Mit dem Vorsprung des Panoramaweges hinter dem Gelände Württemberger Straße 22-26, zum Umgehen der Jean-Paul-Schule, endet der eigentliche Panoramaweg. Die konsequente Weiterführung bis zur Monteverdistrasse ist sowieso nicht vorgesehen. Die Anbindung an die Mecklenburger Straße ist entfallen.</p> <p>11.3. Zwischen eigentlichem Grundstück und Weg sollte auf jeden Fall eine Pufferzone vorgesehen werden.</p> <p>11.4. Die beste Lösung wäre Verzicht auf Panoramaweg.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der Trampelpfad, entlang des Zaunes an der Jean-Paul Schule soll bestehen bleiben. Auch wenn der durchgehende Panoramaweg aufgrund des Schulgrundstückes nicht mehr möglich ist, soll durch mehrere Zugänge auch von der Mecklenburger Straße aus, eine großzügige Öffnung des Grünzuges erreicht werden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Eine Pufferzone wird eingerichtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12.	Privat Nr. 10 s.o.	Gleicher Wortlaut und Unterzeichner wie Schreiben, Nr. 11.	Siehe Schreiben Nr. 11

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>13.6. Der Panoramaweg ist durch teilweisen Zugang über Treppen nicht ausreichend behindertengerecht nutzbar.</p> <p>13.7. Einzige uneingeschränkte Nutzer wären Einbrecher, die "von hinten" ungestört in die Wohnungen gelangen können.</p> <p>13.8. Plan sollte auf keinen Fall beschlossen oder ausgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine möglicherweise nicht von allen Zugangspunkten behindertengerechte Erreichbarkeit des Weges kann nicht den kompletten Verzicht auf den Weg bedeuten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vegetation zwischen Panoramaweg und Grundstücksgrenzen kann sich ungestört entwickeln, so dass insbesondere durch die aufkommenden Schlehen ein ausreichender Schutz der Grundstücke gegen Eindringlinge gegeben sein wird.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Bedeutung des Panoramaweges für die Nutzer des Altenheimes sowie für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wird hoch eingeschätzt.</p>
14.	<p>Verein Jean-Paul-Schule Kassel Schreiben vom 29.03.2005</p>	<p>Eingangstor zum Schulgarten müsste versetzt werden. Tor muss in Funktion erhalten bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - An der Marie-Calm-Straße wird ein kleiner Teil des Grundstückes durch den Panoramaweg vom Schulgarten abgetrennt. Dieses Stück hat keinen Nutzen mehr. <p>Hinweis auf Protokollvereinbarungen mit dem Planungsamt, Kostenübernahme Torversetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fraglich, ob ein Weg mit 2 m hohem Zaun Richtung "Aussicht" ein Panoramaweg ist. - Sinnvoll erscheint ein Panoramaweg vom Spielplatz über den Rohrbachplatz und die Frankenstraße bei der Marie-Calm-Straße. - Oder über die Julie-Kästner-Straße nach Süden. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einschränkungen für die Jean-Paul-Schule an der Marie-Calm-Straße werden gesehen. Eine einvernehmliche Lösung wird angestrebt. Durch die Einrichtung der Pufferzone sollen die Beeinträchtigungen für den Schulhof, möglichst gering gehalten werden. Das Versetzen der Zäune und des Tores wird im Rahmen des Wegebaus von der Stadt übernommen.</p>

Bebauungsplan Nr. III / 64 "Marbachsgrünzug" - 2. Offenlage

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
15.	Privat Nr. 12 und Miteigentümer	<p>Die im Bebauungsplan eingezeichnete Verbuschung und der Wildwuchs von Sträuchern auf den Grundstücken der Gemarkung Wahlershausen Flur 8, Flurstück 30 und 31 ist durch die "Nichtbewirtschaftung" der Ackerflächen entstanden.</p> <p>Die Teilflächen (Karte beigefügt) sollen landwirtschaftliche Flächen bleiben und weiter als Acker genutzt werden, ohne Genehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde einholen zu müssen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Allerdings ist für die Beseitigung der Gehölzbestände in jedem Fall eine Eingriffsgenehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
16.	Privat Nr. 12 und Miteigentümer	<p>Auf unserem Grundstück Flur 8, Flurstück 4 ist ein Weg eingezeichnet, wir erheben dagegen Einspruch.</p> <p>Der Weg befindet sich auf einem landwirtschaftlich und gärtnerisch genutztem Grundstück. Des weiteren ist der Weg für die Kleingartenanlagen östlich vom Weg gelegen nicht erforderlich und sollte entfernt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Weg (Trampelpfad) ist vorgesehen, um die Kleingartenanlage Helleböhn zu erreichen und dann auf den Wegen innerhalb der Anlage tagsüber bergauf Richtung Helleböhn spazieren gehen zu können.</p>
17.	Privat Nr. 11 und Miteigentümer	<p>17.1 Die Stellungnahme zur ersten Offenlage vom 22.03.2005 wird aufrecht erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Versuch, den Wegebau m LSG damit zu rechtfertigen, dass durch die beabsichtigte Lenkung der Besucher/innen eine Entlastung der empfindlichen Bereiche erzielt wird, ist leicht zu entkräften. - Hundebesitzer lassen ihre Hunde frei laufen. - Die Tiere beschränken sich nicht auf Wege, sondern durchstöbern alles. - Weniger Füchse. - Weniger Bodenbrüter (z. B. Nachtigall) - Lenkung Illusion 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die beabsichtigte Lenkungsfunktion besteht darin, die empfindlichen und feuchten Bereiche von Trampelpfaden durch Erholungssuchende freizuhalten. Im Marbachsgrünzug ist es nicht verboten, Hunde frei laufen zu lassen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Hunde die Schlehengebüsche wegen ihrer Dornen nicht aufsuchen, so dass für Bodenbrüter in diesem Bereich ein gewisser Schutz besteht.</p>

Nr.	Einwender	Bedenken und Anregungen von Privatpersonen	Behandlung der Anregung
		<p>17.2Im Masterplan steht nur "öffentliche Grünfläche", nicht Erholungsgebiet</p> <p>17.3 Die Formulierung, dass sich einige Bewohner der südlichen Randbebauung gegen die Herstellung des Panoramaweges ausgesprochen haben ist falsch. Zum Zeitpunkt der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gab es noch gar keine Anwohner.</p> <p>17.4. Der Text, es soll ein 1,50 m breiter unbefestigter Fußweg erhalten bleiben, ist irreführend, weil in der kartographischen Breite eine Wegebreite von 2,50 m für den Panoramaweg abzulesen ist. Bei dem Weg Hasenstock sind 4 m angegeben und es soll nur ein 1,50 m breiter Weg unterhalten werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird weiterhin öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Öffentliche Grünflächen dienen der Erholungsnutzung.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Text wurde geändert.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Innerhalb des mit 4m angegebenen Korridors soll ein 2,50 m breiter Feldweg unterhalten werden.</p>